

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 6

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bärner Platte



Sittenmandate 1964

Immer wieder hat sich die bernische Obrigkeit gezwungen gesehen, «zur Züchtigung unser selbst und demnach aller der Unseren zu Stadt und Land» besondere Vorschriften zu erlassen.

Obiges ist ein Zitat aus dem ersten großen Sittenmandat von 1529. Damals mußte einer zur Strafe für lästerliches Fluchen die Erde küssen, und für Völlerei gab es eine Buße von zehn Pfund, falls man nicht zehn Tage Haft vorzog. Das waren noch Zeiten! Schade, daß man nicht wenigstens die Strafe des Erdkusses beibehalten hat – sie würde uns heute ganze Straßenzüge sauber erhalten! Denn auch heute noch ist der Mensch ein armer Sünder – selbst wenn er ein Berner ist.

*

Letzteres ist mir gerade in den ersten Januar-Tagen aufgefallen, als ich, wie gewohnt, meine Bürgerpflicht durch sorgfältiges Lesen des «Amtlichen Publikationsorgans für die Gemeinde Bern», kurz «Anzeiger» genannt, erfüllte.

Es stand da auf der ersten Seite, umgeben von stadträtlicher Traktandenliste, Verzeichnis der Not-

fall-Aerzte, Verfügung betreffend Zuchtstiere, Konzert- und Theaterprogrammen und einer Veröffentlichung der Töchterhandelsschule die Ankündigung einer sogenannten «Show-Choc», was schon sprachlich etwas Außerordentliches zu sein versprach. Zwei Akte und dreißig Bilder sollte diese Revue aus Paris umfassen, hieß es, sie sei weltberühmt und ein Höhepunkt der Saison, und das Programm stehe unter dem Motto «Paris Sexy!». Wahrlich, das war verheißungsvoll und für den Berner, der sich von dieser Art ausländischer Sitten und Gebräuche angezogen fühlt, gewiß ein Ansporn, an die Vorverkaufskasse zu eilen. Wenigstens für diejenigen, der noch nicht gemerkt hat, daß es einer Truppe, die in Paris Erfolg hat, nicht im Traum einfiele, mitten in der Saison in Bern ein Gastspiel zu geben.

Man mußte sich nun aber ernsthaft fragen, ob eine solche Darbietung, auch wenn sie nur zweimal stattfinden sollte, nicht sittengefährdend sei, besonders da das Inserat ausgerechnet neben jener Töchterhandelsschulpublikation stand, in der zu lesen war: «Unbemittelten

Schülerinnen werden, soweit möglich, Freiplätze gewährt ...» Diese Frage hat sich auch der Regierungstatthalter I gestellt und, da er außerdem erfahren hatte, es würden in dieser Revue «brunes, blondes et nues» auftreten, im Hinblick auf das dritte Adjektiv die beiden Vorstellungen untersagt.

Sein Verbot wurde zur Erleichterung aller recht denkenden Bürger in der Presse bekanntgegeben.

Der Gegenschlag aber ließ nicht auf sich warten. Der Veranstalter nahm das Verbot nicht an, sondern wandte sich an den Regierungsrat, und dieser hieß den Rekurs «unter Annahme der vom Impresario eingeräumten Konzessionen, wie eine weitere Verlautbarung aussagte, «im Prinzip» gut.

Kann sich ein Impresario eine bessere Werbung wünschen? Der Regierungstatthalter hat jedenfalls einen zwölfköpfigen Freiplatz verdient, denn ohne sein Eingreifen wären nur die üblichen Glüschtelner in den Kursaal geströmt, während nun noch diejenigen dazukamen, die der Gwunder trieb, wie die «eingeräumten Konzessionen» (auf Deutsch: «eingeräumte Einräumungen») wohl aussehen würden ...



Daß aber der Sittenzerfall in der schweizerischen Hauptstadt noch aufzuhalten ist, zeigte eine inoffizielle Volksabstimmung im vergangenen Dezember, als 82 Prozent derer, die daran teilnahmen, sich für ein allgemeines Rauchverbot in den Berner Trams aussprachen. Rauchen ist bekanntlich zwar nicht gerade eine Sünde, aber doch ein Laster, das es zu bekämpfen gilt. Sonst fragen Sie einmal einen Nichtraucher! Die Gegenbehauptung der Raucher, bedeutende Männer wie Mark Twain, Churchill und Erhard hätten es trotz diesem Laster zu etwas gebracht, ist im Rahmen dieser Diskussion nicht stichhaltig, da keiner dieser Männer je in einem Berner Tram gefahren ist – und darum geht es ja. Bitte kein Aber!

Das Rauchverbot wurde am 1. Januar in graphisch zwar nicht sehr hochstehender, aber immerhin auffälliger Art in allen Tramwagen angebracht, was zur Folge hatte,

daß es jetzt im Tram nicht mehr stinkt. Höchstens den leidenschaftlichen Rauchern stinkt es jetzt. Einige von ihnen haben damals unhöfliche Bemerkungen auf ihren Stimmzettel geschrieben, was man ihnen jedoch, da man ihre Namen nicht kennt, nicht nachtragen wird. Andere schmuggeln trotz Verbot immer noch brennendes Räucherwerk in den Passagierraum, können aber wegen ihres schlechten Gewissens des verbotenen Genusses nicht froh werden. Auch sie werden sich eines Tages fügen – sofern es sich nicht um Anarchisten handelt, die im Solde Castros stehen. Andernfalls wäre der nebenstehend abgebildete Vorschlag Háklárs zu prüfen, der den Einsatz von besonderen Rauchwarenaufbewahrungsbeamten vorsieht, möglicherweise aber am chronischen Personalmangel scheitern würde. Man denkt auch an die Erhebung einer Buße für Zuwiderhandelnde an Ort und Stelle; die Einnahmen aus dieser Quelle würden dann für die Unterstützung notleidender Tabakfabrikanten verwendet. Oder aber man könnte den Erdkuß wieder einführen, sinngemäß abgewandelt in Tramwagenbodenkuß.

On verra, wie der gebildete Berner sagt.

*

Das Jahr hat also, vom Standpunkt der Sittlichkeit aus gesehen, nicht schlecht angefangen. Möge es so weitergehen, denn noch sind nicht alle Brutstätten des Lasters ausgenommen. Wer wissen möchte, wo sich diese befinden und welcher Art sie sind, möge irgend eine Nummer des «Amtlichen Publikationsorgans für die Gemeinde Bern» zur Hand nehmen; wer dann aber, angewidert von Kino- und Konjunktur-Inseraten, die sogenannte gute alte Zeit zurückwünscht, soll jenes Schreiben der bernischen Obrigkeit vom 16. Dezember 1548 an die Amtsleute nachlesen, in welchem geschrieben steht: «Die Unseren leben je länger desto verruchter.»

Ueli der Schreiber



Ein Berner namens Hermann Haas,

*der grad ein Buch von Gotthelf las,
rief aus: «Dä Gotthälff cha de dichte!
Das sy ja wunderschöni Gschichte!
Das Läsén isch e wahre Gnuß –
es mahnt eim ganz a Bitzius!»*



Mürren

Wo der Mönch zur Jungfrou
schilet,
wo kes Auto dürezilet,
hesch dy Rue u chasch grad
gspüre,
wi de wider jung wirsch z Mürre.